



Ansuchen um Landesbeitrag aus Jugendförderungsmitteln zum laufenden Aufwand für Städte und Gemeinden

Jugendzentrum bzw. Jugendtreff

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Kultur und Gesellschaft
Abteilung Gesellschaft
Gruppe Jugend
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (= eine Auswahlmöglichkeit, = mehrere Auswahlmöglichkeiten)
Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

Der Antrag ist bis Ende Februar des Antragsjahres einzubringen.

1. Förderzweck

1.1 Ansuchen um Gewährung eines Landesbeitrages für den laufenden Aufwand des Jugendzentrums / Jugendtreffs /
der Gemeinde / Marktgemeinde / Stadtgemeinde _____
im Jahr _____ beantragte Fördersumme _____ Euro

2. Antragstellender Erhalter

2.1 Allgemeine Daten Name der Stadt / Gemeinde _____

Ansprechperson Name _____

Telefon _____

2.2 Kontaktdaten E-Mail _____

Telefon _____

2.3 Anschrift Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

2.4 Bankverbindung IBAN _____

BIC _____

Konto lautend auf _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

3. Jugendzentrum

3.1 Allgemeine Daten Jugendzentrumsleitung _____

Öffnungszeiten _____

3.2 Kontaktdaten E-Mail _____

Telefon _____

3.3 Anschrift Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

4. Zielvereinbarungen

4.1 Wirkungen

Welche Wirkungen werden mit der beantragten Förderung direkt oder indirekt erreicht?

- Zurverfügungstellung von zweckfreiem Raum für die freie Zeit in der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen
- Erweiterung der Handlungskompetenz von Jugendlichen
- Förderung der Identitätsentwicklung von Jugendlichen
- Unterstützung der Jugendlichen bei der Alltagsbewältigung
- Vertretung der Interessen von Jugendlichen
- Förderung der gesellschaftlichen Beteiligung von Jugendlichen
- Forcierung der Persönlichkeitsentwicklung und Beziehungsfähigkeit der jungen Menschen durch spielpädagogische Angebote
- _____
- _____

4.2 Schwerpunkte

Wurden spezifische Schwerpunkte für das laufende Jahr festgelegt?

- Nein Ja, folgende _____

4.3 Besucher

Anzahl Besucherinnen / Besucher pro Tag _____ (durchschnittlich lt. Erfahrungswerten der letzten Jahre)

5. Kosten / Finanzierung (kann gerne auch als Beilage – zB. Excel-File – angeschlossen werden)

5.1 Personalaufwand

Nur geringfügig Beschäftigte oder Honorarbasis

_____	_____ Euro
_____	_____ Euro
_____	_____ Euro
_____	_____ Euro
_____	_____ Euro
_____	_____ Euro
_____	_____ Euro
Summe	_____ Euro

Ausbildung Hat ein/e oder mehrere Jugendleiterin/nen / Jugendleiter den Grundkurs „Außerschulische Jugendarbeit“ oder eine darüber hinausgehende Ausbildung der außerschulischen Jugendarbeit absolviert?

- Nein
 Ja - Name(n) und Ausbildung:

Teilnahmebestätigung(en) / Zeugnis/se anschließen!

5.2 Betriebsaufwand

Miete	_____ Euro
Strom	_____ Euro
Heizkosten	_____ Euro
Versicherungen	_____ Euro
Internet / Telefon	_____ Euro
_____	_____ Euro
_____	_____ Euro
Summe	_____ Euro

5.3 Veranstaltungsaufwand	Materialien	_____	Euro
	Werbung	_____	Euro
	Veranstaltungshonorare	_____	Euro
	_____	_____	Euro
	_____	_____	Euro
	_____	_____	Euro
	_____	_____	Euro
	Summe	_____	Euro
5.4 Einnahmen	_____	_____	Euro
	_____	_____	Euro
	_____	_____	Euro
	Summe	_____	Euro

6. Weitere Förderansuchen

6.1 Bei welchem anderen öffentlichen Träger wurde ebenfalls eine Förderung beantragt?

Bezeichnung	Genehmigungsdatum	Betrag	Status
Andere Abteilung/Land Oberösterreich		_____ Euro	<input type="radio"/> beantragt <input type="radio"/> zugesagt
Bund		_____ Euro	<input type="radio"/> beantragt <input type="radio"/> zugesagt
EU		_____ Euro	<input type="radio"/> beantragt <input type="radio"/> zugesagt
		_____ Euro	<input type="radio"/> beantragt <input type="radio"/> zugesagt

Allgemeine Informationen

- Förderungen können nur nach Maßgabe der im Landesvoranschlag vorhandenen Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.
- Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den „Allgemeinen Grundsätzen der Jugendförderung“, welche ebenfalls im Internet unter www.jugendservice.at eingesehen werden können.
- Falsche Angaben führen zum Widerruf der Förderung und zur Rückzahlung von bereits geleisteten Zahlungen.

Wir ersuchen, auf Ihren Ausschreibungen, Foldern, Plakaten, etc. das Logo des Jugendservice zu schalten. Die Inseratvorlage erhalten Sie als Download auf unserer Homepage www.jugendservice.at/download.

Förderungserklärung

Ich erkläre / Wir erklären bzw. verpflichte mich / verpflichten uns, für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich, die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“¹⁾ vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere

- die sich aus § 7 der Richtlinien ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
 - einer gemäß § 11 der Richtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommen
- und erkläre, dass keine Förderungs-Ausschließungsgründe gemäß § 4 dieser Richtlinien vorliegen.

Ort, Datum

Firmenmäßige bzw. satzungsmäßige
Unterschrift Förderungswerber/in

¹ Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, FinD-2015-183400/188 verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 13. Dezember 2021, Folge 26/2021 und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at/foerderungsrichtlinien > Service > Förderungen

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Kultur und Gesellschaft
Abteilung Gesellschaft
Gruppe Jugend
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-155 23 bzw. (+43 732) 77 20-157 10
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 63 30
- **E-Mail** geft.post@ooe.gv.at

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at



Allgemeine Informationen

gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die öö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).¹

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: 0(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der öö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die öö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.